

EX-POST-PAPIER

# Jugendliche und junge gewalttätige extremistische Straftäter

Studienaufenthalt in Wiesbaden und  
Frankfurt am Main

*Dieses Ex-post-Papier wurde  
von **Francesca Capano** und  
**Merel Molenkamp**, beide vom  
RAN-Kompetenzzentrum,  
erstellt.*

## Einleitung

RAN hat vom 7.–8. Juni eine Studienreise in das Bundesland Hessen, Deutschland, organisiert. Ziel des Aufenthalts war es, das Konzept für Jugendliche und junge gewaltbereite extremistische Straftäter im Gefängnis sowohl aus der Perspektive der Sicherheit als auch der Wiedereingliederung kennenzulernen. Der Besuch gab auch Einblicke in den Umgang von Praktikern an vorderster Front aus verschiedenen europäischen Ländern mit jugendlichen gewalttätigen extremistischen Straftätern (JVEO) im Gefängnis.

Die RAN-Gruppe besuchte ein Jugendgefängnis in Wiesbaden und eine Untersuchungshaftanstalt in Frankfurt am Main (Frankfurt I). Der Besuch ergab, dass die Praktiken im Umgang mit jugendlichen VEO nicht von dem bestehenden Normalisierungsansatz abweichen, der sich auf den Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenleben konzentriert. Hessen hat einen umfassenden Ansatz gewählt, der die Schlüsselrolle des „*Strukturbeobachters*“ beinhaltet.

## Prävention von gewalttätigem Extremismus im hessischen Strafrechtssystem

Im Jahr 2006 wurden durch eine Reform des föderalen Systems in Deutschland die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Justiz auf Bundes- und Landesebene neu geregelt. Jedes Bundesland hat das Recht, einen eigenen Ansatz zur Prävention und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus (P/CVE) und extremistischen Straftätern zu entwickeln. Für Jugendliche umfasst das hessische Recht das Hessische Jugendstrafvollzugsgesetz, das Hessische Untersuchungshaftgesetz und das Hessische Jugendstrafgesetz. Im Rahmen des allgemeinen Ziels der Inhaftierung (Rehabilitierung von Straftätern und Schutz der Öffentlichkeit) werden für Straftäter, die Straftaten im Alter von unter 21 Jahren begangen haben und noch nicht 24 Jahre alt sind, Jugendgewahrsam und Jugendgefängnisstrafen

vollstreckt. Das Rehabilitationsmandat der Haftanstalt ist gegenüber jugendlichen Straftätern stärker. So werden beispielsweise Jugendstrafen bildungsorientiert gestaltet. Auch für Jugendliche ist eine intensive Betreuung vorgesehen. Im Gegensatz zu erwachsenen Straftätern werden jugendliche Straftäter in kleinen Gruppen (sogenannten therapeutischen Gemeinschaften) untergebracht. Es gibt keine Unterscheidung von jugendlichen gewalttätigen extremistischen Straftätern.

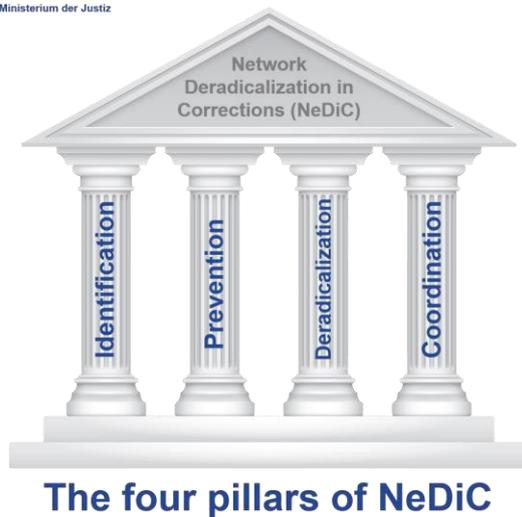
### *NeDiS*

Im Mittelpunkt des vom Land Hessen verfolgten Ansatzes zur Prävention von gewalttätigem Extremismus (P/CVE) steht das NeDiS (Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug).

Das im April 2016 gegründete Netzwerk besteht derzeit aus vier Beamten des Justizministeriums, darunter ein islamischer Wissenschaftler. Das Netzwerk konzentriert sich jedoch nicht nur auf die religiös motivierte Radikalisierung.

Stattdessen besteht es aus vier Säulen, die die Bemühungen zur Prävention der Radikalisierung im Strafvollzug steuern und leiten.

Hessisches Ministerium der Justiz



### *Identifizierung*

Die erste Säule ist die Identifizierung, welche die Aufgaben im Zusammenhang mit der Erfassung und Verwaltung von Informationen umfasst. Eine erste Untersuchung wird bei der Aufnahme durchgeführt. An dieser Stelle konzentriert sich die Arbeit auf die Suche nach Informationen durch Durchsuchungen und Untersuchungen. Die Informationen können aus einer Vielzahl von Quellen stammen. Dazu gehören Tattoos, auf Papiere oder Wände geschriebene Wörter, Literatur (Bücher werden vor der Aushändigung überprüft), Postdurchsuchungen, Überwachung von Besuchern, Kontobewegungen (d. h. Geldtransfers) und Zellendurchsuchungen. Die so genannte „Strukturbeobachtung“ ist ebenfalls Teil der Identifikationssäule von NeDiC und wird im nächsten Abschnitt erläutert. In Übereinstimmung mit der von vielen europäischen Ländern geteilten Ansicht werden Informationen nicht nur erfasst, um Anzeichen einer Radikalisierung zu identifizieren (bei denen es sich wahrscheinlich um falsche Alarme handelt), sondern auch als Indikatoren für ein

größeres Verhaltensmuster, das einige Unregelmäßigkeiten aufweisen könnte. Formal gibt es in der Beobachtungsphase keine Unterschiede zwischen Erwachsenen und Jugendlichen. Die Umstände sind jedoch per Definition unterschiedlich und werden berücksichtigt.

Die Identifikationssäule umfasst ein Pilotprojekt zum Einsatz von Instrumenten der Risikobewertung. Eine Auswahl von Mitarbeitern ist für den Einsatz von VERA-2R (Pressman, Duits, Rinne und Flockton, 2016) und RADAR-ITE ausgebildet und zertifiziert. Während VERA-2R ein speziell für gewalttätigen Extremismus entwickeltes Structural Professional Judgment Tool (SPJ) ist, wurde RADAR-ITE ursprünglich vom Bundeskriminalamt entwickelt, um dschihadistischen Straftätern Vorrang einzuräumen, indem das Risikoniveau anhand von beobachtbarem Verhalten ermittelt wird. Ähnlich wie VERA-2R beinhaltet es auch mehrere Indikatoren.

Die Schulung des Personals ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Identifikationssäule. Das Personal wird für den Umgang mit verschiedenen Arten von Extremismus geschult und die Schulung ist auf die Bedürfnisse der verschiedenen beruflichen Rollen (z. B. Vollzugsbeamte, Sozialarbeiter, Psychologen) zugeschnitten. Zu den Schulungsangeboten gehören interkulturelle Kompetenzen (ein zusätzliches webbasiertes Schulungsprogramm steht kurz vor der Umsetzung) und Instrumente zur Risikobewertung (VERA-2R und RADAR-ITE).

Das Erfassen von Informationen beinhaltet auch den Austausch von Informationen. Im hessischen System wird durch eine gemeinsame Verordnung (2015) des Hessischen Innen- und Sportministeriums, des Justizministeriums sowie des Ministeriums für Soziales und Integration ein offener Informationsfluss zwischen

Strafvollzugspersonal, Kriminalpolizei und dem Verfassungsschutz hergestellt. Intern (innerhalb der Vollzugsanstalt) gibt es keinen strukturierten Mechanismus für den Informationsaustausch. Die von den Vollzugsbeamten und dem Strukturbeobachter beobachteten Fakten werden zusammengetragen und, wenn zusätzliche Informationen einen Verdacht bestätigen, wird ein formaler Bericht erstellt und an die übergeordnete Ebene, das heißt an das NeDiS, geschickt. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird durch den ständigen Informationsfluss zwischen Mitarbeitern, NGO und mehreren Ministerien gewährleistet. Für den Informationsaustausch mit der Kriminalpolizei oder dem Verfassungsschutz gibt es strukturierte Mechanismen. So sind beispielsweise die Kriminalpolizei und der Verfassungsschutz immer über Unregelmäßigkeiten bei extremistischen Gefangenen informiert.

### ***Verhinderung von Radikalisierung***

Die zweite Säule des hessischen Ansatzes ist die Verhinderung von Radikalisierung. In den hessischen Vollzugsanstalten werden extremistische Häftlinge nicht zusammengelegt. Stattdessen werden sie getrennt und in die allgemeine Gefangenenpopulation integriert. Diese Praxis ergibt sich aus den Erfahrungen mit der Roten Armee Fraktion in der Vergangenheit. Nach Ansicht der hessischen Experten ermöglicht die Verteilung extremistischer Häftlinge auf die allgemeine Gefängnisbevölkerung eine Verbesserung:

- a) Erkennung der Bildung von Gruppen um charismatische Anführer;
- b) Verhinderung der Bildung extremistischer Gruppen, indem Gefangene auf verschiedenen Abteilungen oder, falls erforderlich, in verschiedenen Vollzugsanstalten untergebracht werden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Säule zur Verhinderung von Radikalisierung ist die Berücksichtigung religiöser Bedürfnisse. Mit einem Anteil von 26 % Muslimen in der Häftlingsbevölkerung sorgt das hessische System durch persönliche Gespräche, Gruppendiskussionen oder Freitagsgebete dank der Präsenz von 14 deutschsprachigen Imamen für eine grundlegende Seelsorge. Die Imame haben eine Sicherheitsfreigabe: Sie sind zwar keineswegs mit Ausstiegsaufgaben gegenüber den Häftlingen betraut, können ihnen aber helfen, religiöse Missverständnisse zu korrigieren. In gewisser Weise tragen die Seelsorge und der regelmäßige Austausch mit Imamen auch dazu bei, eine Radikalisierung unter den Häftlingen zu verhindern.

### ***Deradikalisierung***

Die Aufgabe, sich von extremistischen Ideologien zu lösen, fällt unter die dritte Säule, nämlich die Deradikalisierungssäule. Es sei darauf hingewiesen, dass der hessische Ansatz trotz der Verwendung des Wortes „Deradikalisierung“ aus Interventionen besteht, die besser im Rahmen von Ausstiegsmaßnahmen positioniert wären.

Es verstößt nämlich nicht gegen das Gesetz, radikal zu sein. Was gegen das Gesetz verstößt, ist die Gewalt, die durch radikalisierte Ansichten gerechtfertigt wird.

Das hessische System bietet zwei Arten von Interventionen. Eine erfolgt intern und die andere bezieht NGOs/Externe ein.

Zu den Zielen der internen Interventionen gehören Ausstieg, Deradikalisierung und Resozialisierung. Wie der Studienbesuch in der Jugendstrafanstalt Wiesbaden gezeigt hat, gehören zu den Maßnahmen die für alle jugendlichen Häftlinge obligatorische Schul- und Berufsausbildung. Darüber hinaus ist Unterricht in demokratischen Werten, kritischem Denken und

kritischer Medienkompetenz vorgesehen. Mit den Sozialarbeitern der Bewährungshilfe wird eine professionelle Vorbereitung auf die Entlassung durchgeführt. Die Kombination dieser Elemente soll dazu beitragen, individuelle Risikofaktoren für Radikalisierung zu reduzieren. Weitere Anstrengungen werden unternommen, um zusätzliche Risikofaktoren zu eliminieren oder anzugehen.

Die Interventionen von Externen und NGOs umfassen ähnliche Programme sowie Anti-Gewalt-Trainings, Psychotherapie, Persönlichkeitsentwicklung (z. B. Theaterprojekt)<sup>1</sup> und Betreuung nach der Haftentlassung in Zusammenarbeit mit den Bewährungsdiensten.

### *Koordinierung*

Die Funktionsweise des hessischen Ansatzes unterstreicht die Bedeutung der **Koordinierung** (vierte Säule) zwischen Ministerien und Interessengruppen. NeDiS ist eine Einheit innerhalb des Justizministeriums und besteht aus vier Personen: einem Gefängnisdirektor, einem Verwalter, einem Nahost- und Islamwissenschaftler und einem Psychologen. NeDiS fungiert als zentrale Anlaufstelle und sammelt Wissen und Kompetenzen in verschiedenen Projekten. Da die erfassten Informationen von allen hessischen Justizanstalten und kooperierenden externen Akteuren in gewisser Weise genutzt werden können, stellt die Präsenz des NeDiS auch die Koordination aller Beteiligten sicher. Das Netzwerk umfasst Vollzugsanstalten, Sicherheitsbehörden, Justizbehörden, das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus, hessische Ministerien, die deutschen Bundesländer, die Bundesregierung,

internationale Akteure (z. B. EU), NGOs und die Wissenschaftswelt.

Das NeDiS hat derzeit mehrere laufende Projekte, die von der Verbesserung der Qualität und Quantität der Seelsorge bis hin zur Verbesserung der Ausrüstung des Strukturbeobachters reichen, von der Entwicklung webbasierter Schulungen für das Personal über den Einsatz von Instrumenten zur Gefährdungsbeurteilung (z. B. VERA2-R und RADARITE) bis hin zur Entwicklung von Präventionsprojekten außerhalb der Vollzugsanstalt (z. B. Moscheen, Jugendzentren usw.).

### *Rolle des Strukturbeobachters*

Die Rolle des so genannten Strukturbeobachters spiegelt eine Besonderheit innerhalb des europäischen Panoramas wider. Der Strukturbeobachter ist voll als Teil des Personals beschäftigt und berichtet an den Leiter der Sicherheit, obwohl er/sie autonom arbeitet. Die Aufgabe des Strukturbeobachters ist es, zu beobachten, und dies kann in seinem eigenen Tempo geschehen. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt auf Extremismus und Radikalisierung sowie organisierter Kriminalität. Nach einer spezialisierten Ausbildung beobachtet der Strukturbeobachter die Häftlinge. Die Beobachtung konzentriert sich auf Verhalten, Aussehen (z. B. Tattoos) sowie Gruppenzugehörigkeit und kann auch Zelluntersuchungen beinhalten. Zu dieser Aufgabe gehört auch der gegenseitige Informationsaustausch mit anderen Gefängnismitarbeitern und Interessenvertretern. Die gewonnenen Erkenntnisse und Informationen werden neben den Erkenntnissen der Kriminalpolizei und der Nachrichtendienste ausgewertet. Die Kriminalpolizei sendet vierteljährliche Informationsbulletins an das Justizministerium, die den Strukturbeobachtern zur Verfügung gestellt werden. Die

<sup>1</sup>

<https://www.theguardian.com/stage/video/2017/mar/06/german-youth-prison-theatre-isis-volunteersvideo>

Nachrichtendienste bestätigen den gegenseitigen Informationsaustausch und erhalten auch Informationen von den Strukturbeobachtern.

In Bezug auf das Verhalten können auch Bücher, Zeitschriften und Zeitungen Anhaltspunkte liefern. Bücher und Literatur, die von Gefangenen „auf der Liste“ angefordert werden, werden standardmäßig überprüft. Dies sind in der Regel Extremisten oder Mitglieder der organisierten Kriminalität. Um ein ganzheitliches Bild des Verhaltens eines Häftlings zu erhalten, reichen die Beobachtungen von Freizeitaktivitäten bis hin zum Arbeitsplatz, wobei nicht angegeben wird, wann oder wo die Beobachtung stattfindet. Außerdem wissen die beobachteten Häftlinge nicht, welche Informationen erfasst oder an externe Behörden übermittelt werden.<sup>2</sup>

In Bezug auf die Gruppenzugehörigkeit haben die Erfahrungen gezeigt, dass auch Organisationen der Häftlingshilfe sorgfältig überprüft werden sollten. Diese Gruppen werden oft von ehemaligen Gefangenen gegründet, um Hilfe anzubieten. Es ist wichtig, den Briefwechsel (diese könnten Versuche verbergen, eine Ideologie zu gründen, um Gefangene in eine neue extremistische Gruppe zu locken) und Bewegungen auf den Konten der Gefangenen zu überwachen, da diese auch auf Unregelmäßigkeiten hinweisen könnten.

Der Grad der Beobachtung ist je nach beobachtetem Häftling unterschiedlich. Nur bei denjenigen Häftlingen, die unter „genauer Überwachung“ stehen, wird das Verhalten täglich dokumentiert und nach einem bestimmten Protokoll festgehalten. Ein Häftling wird nur dann genau überwacht, wenn Unregelmäßigkeiten aus früheren Beobachtungen hervorgegangen sind,

die als „potenziell“ von Interesse angesehen werden.

Elf hessische Justizvollzugsanstalten, darunter auch Jugendstrafanstalten, beschäftigen einen Strukturbeobachter. In den anderen fünf Vollzugsanstalten erfüllen die Sicherheitschefs zusätzlich zu ihren regulären Aufgaben die Rolle des Strukturbeobachters.

Im September 2016 gab es 5.469 Plätze für Häftlinge in hessischen Justizvollzugsanstalten. Davon entfielen 515 auf die Jugendstrafrechtspflege und 34 auf junge Straftäterinnen. Von 4.595 Häftlingen, von denen 237 jugendliche Straftäter waren, befinden sich 132 junge Straftäter in Untersuchungshaft.

Tendenziell ist die Zahl der extremistischen Gefangenen im vergangenen Jahr relativ stabil geblieben. Die Zahl der islamistisch-dschihadistischen Häftlinge in hessischen Justizvollzugsanstalten liegt im mittleren zweistelligen Bereich.

### **Jugendstrafanstalt Wiesbaden**

In Hessen gibt es zwei Strafanstalten, die für Jugendstrafen und für die Untersuchungshaft von jugendlichen und jungen erwachsenen Häftlingen zuständig sind (Strafanstalten Rockenberg und Wiesbaden). Für die Durchsetzung der Erziehungsmaßnahme der Jugendhaft steht eine Jugendhaftanstalt (Jugendhaftanstalt Gelnhausen) zur Verfügung. Der Besuch fand im Gefängnis Wiesbaden statt, da es in diesem Gefängnis Erfahrungen mit jugendlichen gewalttätigen Extremisten gibt (siehe auch Fallbeschreibung).

Das Jugendgefängnis Wiesbaden hat einen starken rehabilitationsorientierten Ansatz gegenüber seinen jugendlichen Häftlingen. Die Strafanstalt ist

<sup>2</sup> Es ist wichtig zu betonen, dass zum Abhören eines Insassen die Genehmigung der Justiz erforderlich ist.

in therapeutischen Gemeinschaften organisiert, in denen die Täter zusammenleben und Teile ihres täglichen Lebens und ihrer Verantwortung als

Gruppe organisieren (z. B. Reinigung). Darüber hinaus verbringen sie ihre Freizeit

gemeinsam (z. B. Kochen von zusätzlichen Mahlzeiten). Da Deutschland keine extremistischen/terroristischen Täter zusammenlegt, sind auch jugendliche gewalttätige extremistische Täter über die therapeutischen Gemeinschaften verteilt, wobei das Netzwerk der Täter, in das sie gebracht werden, berücksichtigt wird. Jede Gemeinschaft hat einen Sozialarbeiter, der täglich erreichbar ist. Auch die anderen Täter in der Gemeinschaft spielen eine wichtige Rolle im Rehabilitationsprozess.

### ***Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I***

Die Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main I wurde 2011 eröffnet. Sie besteht aus sieben Häusern (A, B, C, D, E, F, G), zu denen Zellen, Transportabteilung, Besuchsbereich und Verwaltung sowie Sport-, Seelsorge- und medizinische Einrichtungen gehören. Die Justizvollzugsanstalt ist ein Hochsicherheitsgefängnis und für die Untersuchungshaft von männlichen Erwachsenen zuständig. Damit ist sie gut gerüstet, um Terrorverdächtige zu verwahren. Seit 2002 ist sie die führende hessische Gefängnisverkehrsbehörde und zuständig für Gefangenentransporte innerhalb des Bundeslandes.

Neben dem Gefängnis- und Verwaltungspersonal gehören Krankenschwestern, Ärzte, Zahnärzte und Psychologen sowie Lehrer und Sozialarbeiter zum Personal. Das Medizinische Zentrum des Gefängnisses ist eine unabhängige Abteilung. Seit 2016 ist es für die medizinische Versorgung aller Häftlinge und Häftlinge der Frankfurter

Justizvollzugsanstalten (I, III und IV, insgesamt 1.400 Häftlinge) zuständig.

Das Gefängnis verfügt über einen gemeinsamen Raum, in dem Straftäter Religion ausüben können.

zur Schule zu gehen und Freunde zu treffen. Er ging nur in die Moschee und studierte den Koran. Mit seinen Freunden wollte er über Istanbul nach Syrien reisen. Sie gingen. In Istanbul wurden sie von jemandem abgeholt, der sie nach Aleppo brachte. Am Anfang rief er regelmäßig seine Schwester an und erklärte die Situation dort. Als er erkannte, dass die Situation dort nicht so ideal war, wie er es erwartet hatte, versuchte seine Schwester ihn zu überzeugen, zurückzukommen. Ein Onkel half ihm bei der Rückkehr. Er wurde verhaftet, sobald er am Frankfurter Flughafen gelandet war. Zuerst war er im Gefängnis Frankfurt I (Vorverhandlung) und wurde später in das Jugendgefängnis in Wiesbaden überwiesen.

Hier begann die Arbeit für die Mitarbeiter. Die Mitarbeiter erinnern sich, dass er sich am Anfang sehr zurückzog, niemandem in die Augen sah und nicht bereit war, zu kooperieren. Er wollte als Märtyrer sterben. Er glaubte, dass er nicht in die Gesellschaft gehöre. Nach mehreren erfolglosen Gesprächen begann der junge Rückkehrer mit den Mitarbeitern zu sprechen und zu arbeiten. Ihm wurde eine Berufsausbildung vorgeschlagen, aber am Anfang hatte er kein Interesse daran. Er wurde zum Maler ausgebildet. Die Berufsausbildung gab ihm auch die Möglichkeit, seine soziale Gruppe weiter auszubauen und seine interkulturellen Fähigkeiten zu entwickeln. Danach erhielt er Literatur, um sein Wissen zu erweitern.

Nach den ersten vier Wochen der Strafplanung wurde er in einen Teil des Gefängnisses verlegt, wo er mit anderen Häftlingen in seiner therapeutischen Gemeinschaft interagieren

### Fallstudie eines jungen Rückkehrers aus Syrien

Der junge Mann wurde 1994 geboren und lebte mit seinen Eltern und zwei Schwestern in Frankfurt. Die Probleme für ihn begannen, als er seine schulischen Ziele nicht erreichte. Er fing an, sich mehr und mehr aus der Gesellschaft zurückzuziehen – er hörte auf,

konnte. Er hatte seine eigene Zelle, aber die Gruppe teilte gemeinsame Augenblicke, z. B. Mittagessen. Nach und nach begann er, sich von seinem früheren Leben zu distanzieren, hatte regelmäßigen sozialen Kontakt und Besuche seiner Eltern. Er behielt während der gesamten Haft ein positives Verhalten bei: Die Fallbesprechung (einrichtungsübergreifende Runde mit Justiz- und Gefängnispersonal) entschied schließlich, dass er für eine vorzeitige Entlassung in Frage kam.

Zu diesem Zeitpunkt mussten die Mitarbeiter damit beginnen, ihn auf die Entlassung vorzubereiten, um zu vermeiden, dass er wieder in

extremistisches Gedankengut zurückfiel. Es ist interessant festzustellen, dass er keine Angst hatte, von extremistischen Mitgliedern kontaktiert zu werden, sondern sich vor allem darum sorgte, wieder einer „Gehirnwäsche“ unterzogen zu werden. Er stimmte auch zu, mit der Psychotherapie zu beginnen – ein Angebot, das er erst ein Jahr zuvor abgelehnt hatte. Nach sechs Monaten wurde er unter genauer Beobachtung der Mitarbeiter der Polizei, Bewährungshilfe und des Violence Prevention Network (VPN) entlassen. Er musste sich bei ihnen melden.

VPN-Mitarbeiter besuchen ihn weiterhin (zwei Jahre nach seiner vorzeitigen Entlassung) einmal im Monat. Sie gehen mit ihm in die Moschee, um zu beten, oder trinken einfach nur einen Kaffee trinken und plaudern über die Neuigkeiten. Leider hat er nach wie vor Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden, der seiner Berufsausbildung entspricht. Lehren aus diesem Fall:

- ✦ Die Mitarbeiter versuchten weiterhin, Kontakt mit dem Häftling aufzunehmen, was irgendwann dazu beitrug, die Mauer einzureißen;
- ✦ Die anderen Häftlinge in der therapeutischen Gemeinschaft spielten für ihn eine wichtige Rolle beim Erlernen sozialer Fähigkeiten;
- ✦ Viele Risikofaktoren, die seinen individuellen Radikalisierungsprozess vorangetrieben haben, ähneln den bei jungen Straftätern üblichen Risikofaktoren. Daher könnten bestehende Interventionen an den extremistischen Täter angepasst werden.

### ***Rolle der Bewährungshilfe und des Violence Prevention Network***

Die Bewährung wurde in Deutschland durch das Dritte Strafrechtsänderungsgesetz vom 4. August 1953 eingeführt. Nach dem Gesetz hat der vom

Gericht ernannte Bewährungshelfer folgende Aufgaben:

- ✦ Unterstützung und Betreuung der verurteilten Person;
- ✦ Überwachung der Erfüllung von Bedingungen und Anweisungen sowie von Angeboten und Zusicherungen;
- ✦ Bericht in vom Gericht festgelegten Abständen darüber, wie sich die verurteilte Person verhält;
- ✦ Informieren des Gerichts über schwere oder anhaltende Verstöße gegen die Bedingungen, Anweisungen, Angebote oder Zusicherungen.

Die Bewährungshilfe ist für verurteilte Männer und Frauen über 14 Jahren zuständig.

Im föderalen System der Bundesländer hat in Deutschland jedes Land seine eigenen Durchführungsrichtlinien, die Unterstützung, Betreuung und Überwachung durch den Bewährungshelfer definieren.

Verurteilte Straftäter können unter die Aufsicht der Bewährungshilfe fallen, wenn:

- ✦ die Freiheitsstrafe von höchstens zwei Jahren ausgesetzt wird;
- ✦ eine bedingte vorzeitige Entlassung gewährt wird (vorausgesetzt, dass je nach ursprünglicher Strafe eine bestimmte Zeit der Inhaftierung verbüßt wurde);
- ✦ die Beaufsichtigung vom Gericht angeordnet wurde;
- ✦ die bedingte Entlassung aus einer psychiatrischen Klinik, der Suchtbehandlung im Vollzug oder der Invalidität gewährt wird.

In Hessen gibt es verschiedene Ebenen des Bewährungsmanagements.

*Sicherheitsmanagement I*

Das Sicherheitsmanagement I konzentriert sich hauptsächlich auf sexuelle Straftaten. Es kategorisiert Straftäter mit dem aktuarischen Prognoseinstrument STATIC-99 (Harris, Phenix, Hanson, & Thornton, 2003). Es gibt das Rückfallrisiko und die Häufigkeit der Termine mit dem Bewährungshelfer an (wöchentlich, vierzehntägig, monatlich, zweimonatlich).

#### *Sicherheitsmanagement II*

Dieses Niveau begann 2017 und wurde für Überwachungsaufträge mit negativer Sozialprognose und insbesondere für solche mit hohem Rückfallrisiko bei Gewalttätern über 25 Jahren entwickelt.

Die Kategorisierung der Täter erfolgt mithilfe des aktuarischen Prognoseinstruments SVG-5 (Eher, Rettenberger, Mönichweger, Buchelle, & Schilling, 2012), das dem Niveau I ähnlich ist und das Rückfallrisiko und die Häufigkeit der Termine ermittelt. Es berücksichtigt eine Reihe von Variablen, wie z. B.:

- ✦ Anzahl der bisherigen Gewalttaten;
- ✦ Häufigkeit der Straftaten;
- ✦ Tötungsdelikt;
- ✦ psychologische Aufdringlichkeit;
- ✦ Alter des Täters bei der ersten Gewalttat.

Andere Merkmale, wie die Art der Unterstützung, die Häufigkeit der Termine und der Fallbesprechungen, sind die gleichen wie auf dem vorherigen Niveau.

#### *Entlassungsmanagement*

Die Vorbereitungen auf die Entlassung werden seit 2010 von der Bewährungshilfe strukturiert durchgeführt. Ziel ist es, einen funktionalen Übergang vom Strafvollzug in die Gemeinschaft zu schaffen. Die Arbeiten beginnen sechs Monate vor der Entlassung, im Falle einer Bewährung, und ein Jahr im Voraus, im Falle von Überwachungsaufträgen. Die Bewährungshilfe

unterstützt den Sozialdienst im Gefängnis, um die Entlassungsregeln festzulegen. Dazu gehört die Vorbereitung der Lebens- und Familiensituation, der Beschäftigung oder des Antrags auf Arbeitslosengeld.

#### *Extremistische Straftäter*

Die Bewährungshilfe ist bereit, mit diesen Tätern nach der Entlassung zu arbeiten, obwohl dies in der Praxis bisher nicht der Fall war. Die Bewährungshelfer sollen neben Workshops zu Religion und politischer Radikalisierung auch spezielle Schulungen erhalten. Eine erste Schulungsreihe ist vom NeDiS für den Sommer 2018 geplant. Eine zweite Schulungsreihe wird von VPN in jeder Bewährungshilfe angeboten.

Bei extremistischen Straftätern ist die Arbeit mit dem Violence Prevention Network (VPN) in Hessen wie in vielen anderen Bundesländern weiterhin entscheidend. Bei Rechtsextremisten arbeitet die Bewährungshilfe in Hessen mit einer anderen NGO namens Rote Line e.V. zusammen.

#### *Violence Prevention Network*

Das VPN unterstützt die Bewährungshilfe im Umgang mit extremistischen Straftätern. Es gibt mindestens drei Tätigkeitsbereiche: Prävention, Intervention und Bildung.

Im Bereich Prävention arbeitet das VPN in Schulen und unterstützt Lehrkräfte, um Schülern bei Fragen zum Extremismus zu helfen. In diesem Sinne organisiert das VPN auch Workshops direkt im Klassenzimmer.

Wenn es einen konkreten Fall gibt, an dem gearbeitet werden muss, ist eine interventionsartige Strategie erforderlich. Familienmitglieder oder Lehrkräfte können sich an das VPN wenden, wenn sie Zweifel hinsichtlich eines ihrer Verwandten haben. In den meisten Fällen handelt es sich nicht um eine Radikalisierung. Es ist eher ein persönlicher

Krisenmoment, in dem die Person noch Unterstützung braucht. Das VPN bietet diese Art der Unterstützung sowohl für die Familie als auch für die Person selbst an.

In einigen Fällen gibt es einen Gerichtsbeschluss, der eine Beratung mit dem VPN vorschreibt.

Der dritte Tätigkeitsbereich ist die Bildung: Lehrkräfte, Sozialarbeiter, Häftlinge oder Flüchtlinge könnten viele Fragen zu Kultur, Werten und Religion haben. Das VPN erfüllt diese Anforderungen, indem es bei Bedarf Bildungsprogramme in der Vollzugsanstalt oder in der Gemeinschaft organisiert.

Im Allgemeinen, und insbesondere im Jugendbereich, konzentriert sich die Arbeit des VPN auf die Unterstützung zu einem bestimmten Zeitpunkt, wenn sich eine Person in einer Krise befindet. Dies kann auch nach der Entlassung aus der Haft geschehen. Die Gestaltung und Vorbereitung der Art der Betreuung ist sehr wichtig und bezieht Familie und Freunde mit ein.

Bei Jugendlichen ist es wichtig, dass sie Räume finden, in denen sie ihre Sorgen und Zweifel mitteilen können. Dadurch kann eventuell verhindert werden, dass sie Hilfe in extremistischen Ideologien finden. Gegebenenfalls wird Spiritualität berücksichtigt, die angebotene Unterstützung basiert jedoch nicht auf theologischer Arbeit. Dieser Raum soll es Jugendlichen ermöglichen, vielfältige Identitätsaspekte zu besitzen, ihre Spiritualität zu leben, ohne in eine polarisierende und rassistische Spirale zu geraten. In dieser Hinsicht ist der soziale Abstieg sehr gefährlich.

Konkret wird die Arbeit in einem neutralen Raum durchgeführt, in dem sich der Klient wohlfühlt und ein Gespräch führen kann.

## Jugendliche und junge extremistische Straftäter

Das Mindestalter für die strafrechtliche Verantwortung in den Ländern der Europäischen Union liegt bei 12 Jahren. Auf der Grundlage einer Überprüfung der Literatur und des Strafrechts können drei verschiedene Gruppen junger Straftäter identifiziert werden. Die erste Gruppe umfasst Kinder unter 12 Jahren, die nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Die zweite Gruppe umfasst „Jugendliche“, d. h. diejenigen, die noch minderjährig sind, aber zur Verantwortung gezogen und daher inhaftiert werden können (je nach nationalem Strafrecht). Die dritte Gruppe umfasst junge Erwachsene (zwischen 18 und 29 Jahren).

### *Unterschiede zwischen jugendlichen und erwachsenen extremistischen Straftätern*

Es wird gemeinhin anerkannt, dass es Unterschiede zwischen jugendlichen und erwachsenen Straftätern gibt. Der Hauptgrund für diese Unterschiede ist, dass Jugendliche, insbesondere Kinder, noch nicht die kognitive und soziale Reife erreicht haben. Dies führt zu impulsivem Verhalten und einer höheren Wahrscheinlichkeit, von (radikaliserten) anderen Personen beeinflusst zu werden, sowie zu einer verminderten Fähigkeit, das eigene Verhalten (bzw. dessen Folgen) vollständig zu verstehen. Tatsächlich zeigten Untersuchungen auch, dass jugendliche und junge gewalttätige extremistische Straftäter eher aus ideologischem Glauben gehandelt haben und eher Opfer von Gewalttaten geworden sind, als nicht-terroristische Straftäter (United Nations Office on Drugs and Crime, 2017). Darüber hinaus weisen jugendliche Straftäter im Vergleich zu erwachsenen Straftätern eine größere Veränderungsfähigkeit auf. Diese Unterschiede führen auch zu einem oft „milderem“ Ansatz bei

der Bestrafung und Rehabilitation von Jugendlichen (im Vergleich zu Erwachsenen), bei dem Bildung und die Chancen auf eine Zukunft ohne Kriminalität erhöht werden.

### ***Opfer vs. Täter***

Insgesamt können die Rechtsrahmen für Jugendliche, Terrorismusbekämpfung, humanitäres Recht und Strafrecht Leitlinien für den Umgang mit Kindern bieten, die wegen terroristischer Straftaten angeklagt sind. In diesem Rahmen wird betont, dass sowohl der Schutz von Minderjährigen als auch ihre Anerkennung als Opfer gewalttätiger extremistischer Organisationen im Vordergrund stehen sollten. Gemäß der Konvention über die Rechte des Kindes (Menschenrechte der Vereinten Nationen, 1989) sollte die Inhaftierung von Jugendlichen immer nur den letzten Ausweg darstellen und nur für den kürzesten angemessenen Zeitraum erfolgen.

### ***Herausforderungen durch Übergangsalter***

Die Praxis zeigt, dass die Anwendung dieser Perspektive insbesondere bei Minderjährigen im Alter von 16–17 Jahren schwierig sein kann. Denn diese Jugendlichen stehen kurz vor einem Alter, in dem sie als erwachsene Straftäter eingestuft werden können. Je nach Schwere der Straftat (die in Fällen terroristischer Straftaten oft als hoch angesehen wird) können Minderjährige als Erwachsene vor Gericht gestellt und/oder inhaftiert werden. Der Übergang zu einem erwachsenen Täter kann sich negativ auf die jugendlichen extremistischen Gewalttäter auswirken.

### ***Sensibilisierung für jugendliche extremistische Gewalttäter***

Derzeit scheint es in der EU keine speziellen Programme für jugendliche oder junge gewalttätige Extremisten/Terroristen zu geben. In den meisten Fällen werden sie in

Jugendhaftanstalten und nur in einigen Ausnahmefällen in Einrichtungen für Erwachsene (basierend auf der Straftat und der Risikobewertung) inhaftiert.

Im Vereinigten Königreich hat Her Majesty's Prison and Probation Service damit begonnen, zu überprüfen, inwieweit sich die Jugendhaftanstalten der Gefahren der Radikalisierung unter ihren Häftlingen bewusst sind und welche Art von Maßnahmen sie unternommen haben oder unternehmen sollten, um diesen Risiken zu begegnen.

Bisher hat sich gezeigt, dass die Haftanstalten für den Umgang mit jugendlichen Straftätern und für ein breites Spektrum an Rehabilitationsmöglichkeiten gerüstet sind. Die Sensibilisierung für das Thema Radikalisierung ist jedoch wichtig, da Spezialwissen nicht immer verfügbar ist.

### ***Rehabilitation von jugendlichen gewalttätigen extremistischen Straftätern***

Gerade bei jungen Menschen, die ihr ganzes Leben vor sich haben, ist ein alternativer Weg/Blickwinkel der Schlüssel zum Rehabilitationsansatz. Daher ist der Fokus auf Ausbildung und das Erlernen eines Berufs usw. wichtig. In den meisten Ländern gibt es diesen Fokus bereits bei jungen Menschen und er sollte auch für die jeweilige Zielgruppe der gewalttätigen extremistischen Straftäter bestehen bleiben.

Die Erfahrungen aus dem Wiesbadener Gefängnis zeigen, dass ein größerer Anteil der jugendlichen Straftäter im Vergleich zu den erwachsenen Straftätern an Religion und Spiritualität interessiert ist. Wenn dies auch in anderen jugendlichen Einrichtungen der Fall ist, ist es wichtig, diese Bedürfnisse so weit wie möglich positiv zu berücksichtigen. So können beispielsweise jugendliche Einrichtungen eine

(geprüfte) religiöse Beratung, Kurse und Materialien anbieten.

Peergroups spielen eine Schlüsselrolle bei den Radikalisierungs- und Ausstiegsprozessen.<sup>3</sup> In Jugendstrafanstalten können die anderen Mithäftlinge (Peers) eines gewalttätigen extremistischen Straftäters dazu beitragen, ihn davon zu überzeugen, sich von ihrer radikalen Denkweise zu lösen, indem sie Alternativen aufzeigen. Im Gefängnis Wiesbaden wurden therapeutische Gemeinschaften jugendlicher Straftäter sorgfältig konzipiert, um die positive Wirkung zu verstärken, die Häftlinge aufeinander ausüben.

Im Zusammenhang mit der Bedeutung von Peergruppen steht auch das Risiko der Isolierung jugendlicher Straftäter. So können Jugendliche leichter beeinflusst werden als Erwachsene. Wenn sie in einer Gefängnisumgebung isoliert sind, sind sie Ziele von Häftlingsunterstützungsgruppen mit extremistischen Ambitionen.

Viele jugendliche gewalttätige extremistische Straftäter sind sensibel für die (physische) Umgebung, in der sie ihre Gedanken und Emotionen mitteilen. Dies ist eine der wichtigsten Erkenntnisse des VPN bei der Arbeit mit jungen Straftätern. Wenn die Anbieter von Interventionen mit ihnen in Kontakt stehen, ist es wichtig, dass dies in einem komfortablen und sicheren Raum möglich ist. Dies ist etwas, was Jugendstrafanstalten bieten können, um erfolgreich Vertrauen und Beziehungen aufzubauen.

## Schlussfolgerung

In der EU scheint es nur begrenzte Erfahrungen im Umgang mit jugendlichen extremistischen

Straftätern zu geben. Der Studienaufenthalt bestätigt jedoch, dass einige Lehren aus der Arbeit sowohl mit jugendlichen als auch mit erwachsenen extremistischen Straftätern gezogen werden können, insbesondere im Rahmen der Reintegration und Rehabilitation.

Bei jungen Straftätern ist es wichtig, eine langfristige Perspektive aufrechtzuerhalten, die sich auf Rehabilitation, Bildung, soziale und zwischenmenschliche Fähigkeiten und psychosoziale Unterstützung durch Fachleute sowohl für den Täter als auch für seine Familie und sein soziales Netzwerk konzentriert. Die Fallstudie aus Wiesbaden zeigte, dass Bildung und Berufsausbildung

Rehabilitation von (gewalttätigen) extremistischen und terroristischen Straftätern (verfügbar über die RAN-Website)

positive Auswirkungen, auch auf Rückkehrer, die sich zunächst weigern zu kooperieren, haben können.

Die Arbeit mit jugendlichen extremistischen Straftätern erfordert mehr Erfahrung, Fachwissen und weitere Forschung. Es bleibt auch ein Bereich, in dem die künftigen Entwicklungen bei der Verhinderung von Radikalisierung sorgfältig beobachtet werden müssen.

---

<sup>3</sup> RAN P&P – Ex-post The role of family and social networks in the

## Anhang I

Tabelle mit den Aufgaben und Verantwortlichkeiten des NeDiS im Hessischen Justizministerium

<b>Politikgestaltung</b> und <b>Verwaltung</b> von Einzelfragen im Zusammenhang mit extremistischen Häftlingen oder inhaftierten Mitgliedern organisierter Banden	Regelmäßiger <b>Erfahrungsaustausch</b> mit <b>Strukturbeobachtern</b>
	<b>Schulung von</b> Strafvollzugsbeamten in der Ausbildung
<b>Koordinierung der Präventions- und Deradikalisierungsprogramme</b>	Umfassende <b>Koordinierung</b> aller laufenden <b>Präventions- und Deradikalisierungsprogramme</b>
	<b>Informationsaustausch</b> über Gefangene mit <b>Sicherheitsbehörden/Organisation</b> von <b>Fallbesprechungen</b> („Rundtischgespräche“) mit <b>Sicherheitsbehörden</b>
Probleme hinsichtlich der <b>Seelsorge für muslimische Gefangene</b>	Regelmäßiger <b>Erfahrungsaustausch</b> mit <b>Imamen</b>
	<b>Standardisierung der muslimischen Literatur in Gefängnisbibliotheken</b> in Abstimmung mit den Imamen
	<b>Bereitstellung von Fachliteratur für Imame</b> zur Unterstützung der Vorbereitung auf Freitagsgebete, Einzelgespräche und Gruppensitzungen.

Quelle: Studienreise nach Hessen.